

10. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 e, Kennwort: "Westliche Innenstadt"

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 e, Kennwort: "Westliche Innenstadt", die Bestandteil des Planes zur 10. Änderung bleiben, werden wie folgt ergänzt:

Im Änderungsbereich ist mit Kampfmitteln/Blindgängern zu rechnen. Vor Beginn jeglicher Baumaßnahme ist eine entsprechende Überprüfung in Abstimmung mit dem Kampfmittelräumdienst/Bezirksregierung Münster durchzuführen.

Hinweise:

1. Im Bebauungsplangebiet werden archäologische Funde/Befunde/Bodendenkmäler erwartet.

Dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Tel. 0251/2105-252, oder der Stadt Rheine als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG NW).

Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 19 DSchG NW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) dem Amt für Bodendenkmalpflege, Bröderichweg 35, 48159 Münster, schriftlich mitzuteilen.

2. Der Bebauungsplan wurde auf einer graphischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt das Stadtvermessungsamt.

10. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 h, Kennwort: "Westliche Innenstadt"

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 h, Kennwort: "Westliche Innenstadt", die Bestandteil des Planes zur 10. Änderung bleiben, werden wie folgt ergänzt:

Im Änderungsbereich ist mit Kampfmitteln/Blindgängern zu rechnen. Vor Beginn jeglicher Baumaßnahme ist eine entsprechende Überprüfung in Abstimmung mit dem Kampfmittelräumdienst/Bezirksregierung Münster durchzuführen.